

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 32.

Erscheint jeden Samstag.

11. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die Methode vom erziehenden Unterrichte nach Herbart und seiner Schule. IV. (Schluss.) — Rede des Herrn Professor Sal. Vögelin. III. (Schluss.) — J. J. Rousseau's Leben. XI. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Die Methode vom erziehenden Unterrichte, nach Herbart und seiner Schule.

(Von J. Kuoni, St. Gallen.)

IV.

Was die vortragende Lehrweise im Geschichtsunterrichte anbelangt, so scheint es mir sehr kühn, sie mit einem Worte zu verdammen, und die *Katechese* im Unterrichte überhaupt ist nicht nur sokratisch, sie ist auch pestalozzisch und wird schwerlich aus der Schule hinausgezillert. Wahr ist freilich, dass sie oft geistlos betrieben wird, was übrigens bei der entwickelnden Methode auch möglich sein wird, um so mehr, da sie — ich weiss sie nicht anders zu taxiren — eine fragende ist.

Was aber ist von den fünf formalen Stufen zu halten, die bei der Behandlung der einzelnen Einheiten des Unterrichtsstoffes eingehalten werden müssen? Sie heissen 1. Stufe der Vorbereitung, 2. der Darbietung, 3. der Verknüpfung, 4. der Zusammenfassung und 5. der Anwendung. Sie werden uns „Vollblut-Praktikern“, wie man uns gerne nennt, aus unserem Schulleben nicht ganz neu sein. Jeder Lehrer wird auf den neu vorzuführenden Stoff vorbereiten, was repetitionsweise geschieht, schon um das Gelernte zu fixiren. Dann wird er das Neue vorführen auf geeignete Art und dieses befestigen, und endlich wird er die Schlussfolgerungen ziehen, wo solche nicht gar zu oberflächlich liegen und wo sie wirklich neue Gesichtspunkte darbieten. So kann es geschehen und wird es oft geschehen, aber muss es auch? Ist die Forderung nicht eine neue Schablone? Um bei einem gegebenen Beispiel zu bleiben, so suche ich keine tiefe Auffassung der Sache dahinter, wenn wir aus der Schlacht bei Laupen (1) die Stadt Bern, 2) der Adel, 3) die Kriegsrüstungen beiderseits, 4) die Schlacht) die Schlussfolgerung ziehen, dass Eintracht stark macht. Das lehrt uns die ganze Schweizergeschichte, ja die Geschichte überhaupt, bald auf positivem, bald auf negativem Wege. Der Schüler darf also getrost am Ende der Stunde sein Sätzlein hersagen: „Wir sehen daraus, dass Eintracht

stark macht“, oder: „dass Eintracht stark gemacht hätte“. Was ich aus den glorreichen Freiheitskriegen der Schweizer folgern lasse, ist die Wahrnehmung, dass durch sie das ganze Kriegswesen in andere Bahnen gelenkt wurde. Die Blüte der Ritterzeit welkte dahin; die irrite Anschauung des Mittelalters, dass nur der bepanzerte Reiter ein kriegstüchtiger Mann sei, wurde von den Bauern und Bürgern unserer Orte und kleinen Städte Lügen gestraft; von nun an gelangte man mehr und mehr zur Ansicht, dass das Schwergewicht des bewaffneten Heeres im Fussvolke zu suchen sei. Die Schweiz wurde für die Neugestaltung des europäischen Heerwesens massgebend. — Meine Herren! ist nicht das Kulturgeschichte?

Die Herbart-Zillersche Lehrmethode ist in allen Dingen eine streng vorgeschriebene und hat noch viele Spitzfindigkeiten, die der Erwähnung wert wären. Ich muss mich leider darauf beschränken, nur eine einzige hier noch näher zu beleuchten. Es ist die Forderung der Zielangabe für jede Lehrstunde.

G. Wiget schreibt darüber (Bühlmann, Praxis der Schweiz. Volks- und Mittelschule. Heft 1. Jahrg. 1881):

„Erstens gehört also zum Wollen ein Ziel. Jede Lehrstunde muss daher von einem Ziele ausgehen; das ganze Unterrichtsziel muss in Einzelziele für jede Lehrstunde zerlegt werden. Man darf eine Unterrichtsstunde nicht damit anfangen, indem man sagt: „So, jetzt kommt ihr dran“, oder „Du, geh' an die Tafel“, oder „Lies, wo wir das letzte mal stehen geblieben sind“. Das sind keine Ziele. Aber auch solche formale Ziele genügen nicht, wie z. B.: „Wir wollen heute ein anderes Lied lernen“, „eine andere Rechnung lösen“, „wir wollen heute fortfahren“. Das sind leere Ziele, welche im Geiste des Schülers keinen Wellenschlag, keine Spannung erzeugen. Das Ziel muss immer, soll es ein Wollen hervorrufen, concret sein; es muss sprachlich und sachlich dem Schüler fasslich sein. Es muss ihn mitten in den neuen Vorstellungskreis hinein versetzen; der Schüler muss sich aufgefordert fühlen, alle seine Kräfte einzusetzen, um das Ziel zu erreichen.“

„Es sollte nicht schwer halten, für jede Unterrichtsstunde ein konkretes Ziel aufzustellen, z. B.:

1) Wir wollen heute ein Gedicht von Claudius lesen, das überschrieben ist: Ein Lied hinter dem Ofen zu singen; oder: Wir wollen das Lied vom braven Mann lesen, der sein Leben gewagt hat, um andere zu retten. Oder:

2) Wir wollen die Regeln kennen lernen, nach welchen man im Französischen die Mehrzahl der Substantive bildet. Oder:

3) Ich will euch heute erzählen, was Karl der Grosse für die Schulen getan hat. Oder:

4) Wir wollen heute unsere bürgerlichen Freiheiten mit denen vergleichen, die das Volk vor der französischen Revolution hatte. Oder:

5) Wir wollen uns heute einmal in der Schulstube umsehen und die Dinge beschreiben. Oder:

6) Wir wollen die Knochen des Kopfes kennen und benennen lernen. Oder:

7) Wir wollen ausrechnen, wie viel Zins man von 840 Fr. Kapital zu $4\frac{1}{2}\%$ in einem Jahr erhält¹.

Der Gewinn eines solchen Unterrichtsziels ist ein doppelter. Einmal packt es den Schüler und erregt in ihm eine Spannung, und das ist die rechte Disposition für den Unterricht. Zweitens lässt sich am allerbesten an das Ziel eine vorbereitende Besprechung knüpfen, die allem Neuen, welches der Unterricht bietet, vorausgehen muss.“

Also kein: „Wir fahren weiter“, oder „Komm du an die Tafel“ mehr. Wer so unkonkrete Ziele aufstellt, der zeigt, dass er die wissenschaftliche Pädagogik nicht kennt, dass er höchstens der populären Naturwissenschaft verfallen ist, wo viele Lehrer — wie Herr Wiget sagt — beim Studium von Büchern, wie Büchners „Stoff und Kraft“, aufgeblättert werden, wie die Kühe von der „Völle“. Was nicht mit herbartet und mit zillert, das sind die „Vulgärpädagogen, denen die Pädagogik ein Eldorado des Dilettantismus ist“.

Ich will mich auch über diese Zielangaben nicht näher aussprechen. Auffallen muss auf den ersten Blick aber doch, wie wenig sie dem richtigen Herbartschen Grundsätze gerecht werden: *Was die Schüler selber herausfinden können, das sollst du ihnen nicht sagen.* Ist es doch mit ein Grund zur Verurteilung der katechetischen Lehrmethode, dass sie dem Schüler in der Frage gar zu leicht auch die Antwort schon auf die Zunge lege. Was tut die Angabe des Ziels? Der Lehrer freilich soll das bestimmte Ziel für jede Stunde im Auge haben, dem Schüler gibt man's mitunter auch; manche andere Unterrichtsstunde aber ist ein Spaziergang nach einer aussichtsreichen Anhöhe, die unvermerkt erreicht wird und uns manche Überraschung bereiten kann.

Ich meinerseits bin z. B. in meiner Schule so gottlos

vulgär, dass ich, nachdem in Eberhards Lesebuch (3. Teil für Mittel- und Oberklassen) Italien behandelt ist, sagen kann: „Nun folgt das Lied vom braven Mann. Schlagt auf Seite 15. Wir wollen es lesen. Hans, fang' du an!“ Und nachdem es gelesen ist, werde ich mir die Frage erlauben: Warum heisst dieses Lied „das Lied vom braven Mann“? Dem Grossteil der Schüler „geht die Antwort im Mund herum“, und einer der besseren sagt: „Es heisst Lied vom braven Mann, weil es einen braven Mann besingt.“ Ich stelle vielleicht noch einige Zwischenfragen, oder ich fahre weiter: „Aber es führt uns doch mehrere Personen vor. Wer ist denn der brave Mann?“ Die Mehrzahl erkennt ihn in dem Grafen, der in den Augen der Schüler offenbar der Retter ist. Sein Gold ist für unsere Jungen so bestechend, dass die goldenen Worte des Bauern:

„Mein Leben ist für Geld nicht feil,
Arm bin ich zwar, doch ess' ich satt;
Dem Zöllner werd' euer Geld zu Teil,
Der Hab' und Gut verloren hat“ —

von den meisten überhört werden. Einige haben zwar das gute Herz des Bauern erkannt und nennen ihn als den Braven. Und etwa ein altes, überständiges Haupt, deren es fast in jeder Klasse hat, glaubt, denselben gar im Zöllner zu erkennen, der seine Pflicht mit Heulen und Schreien doch auch getan hat. Alle drei Antworten sind mir eben recht. Sie geben mir Anlass, an der Hand des Gedichtes selbst die drei Personen näher zu charakterisieren, und so wird der Bravste der Braven wohl bald herausgefunden sein.

So erlaube ich mir auch in anderen Dingen nach meinem persönlichen Gutfinden bald so bald anders meinen Stoff zu drehen und zu glauben, dass man damit den Schüler auch packt. Wo ich in einer Schule alles abgeschachtelt finde und alles sich nach der Schablone schneuzt und hustet, da vermisste ich das ungezwungene, kindliche, fröhliche Leben. *Will man vom Lehrer verlangen, dass er die Individualität des Kindes berücksichtige, so erlaube man ihm auch, dass er die seinige im Auge behält und dass er tut, wie er ist und wie er kann.*

Es ist aber auch billig, wenn wir zum Schluss noch kurz des Guten gedenken, das wir in dem Studium der Herbart-Zillerschen Schule finden. Sie ist für uns Vulgärpädagogen sehr anregend, schon durch ihre Sucht, alles Bestehende auf den Kopf zu stellen. Das muss man den Herbartianern lassen, sie wissen jeden kleinen Schritt, den sie tun, mit sophistischer Feder wissenschaftlich zu rechtfertigen. Über die Haltbarkeit ihrer Beweise habe ich mich oben ausgesprochen. Zu ihrem Ruhme sei auch gesagt, dass sie unermüdlich sind in der Ausbreitung ihrer Ideen. Sie schreiben in alle Zeitungen und Zeitschriften und halten Vorträge über Vorträge, ob man sie höre oder nicht. Vielleicht greifen sie nächstens in ihrem Feuereifer — wie die Jünger Mohammeds — noch zum Schwert. Ihre Kampfweise ist eine urkräftige, um nicht zu sagen — eine derbe. Sie werden also entschuldigen, wenn auch

¹ Herr Erziehungsrat L. fügt schalkhaft genug weiter hinzu: „Oder, wir wollen heute sehen, wie Zacharias und Elisabet einen Sohn bekommen haben.“

ich der Tinte in diesem Falle etwas Schwefelsäure beigemengt habe. Was aber ganz besonders gefallen muss, ist die Gewissenhaftigkeit, mit der sie die *Vorbereitungen* auf den Unterricht betrieben wissen wollen. Da können wir von ihnen namentlich viel lernen. Nehmen wir es darin etwas strenger, so wird mancher Vortrag bei uns packender und belebter und manche Katechese fruchtbildender werden. Das können wir aber ganz wohl, ohne das System zu ändern und alle die Ungereimtheiten, die sie uns bieten möchten, mit in den Kauf zu nehmen. Glauben wir, auch ihre Sache ist unvollkommen, sehr unvollkommen, und das Wort jenes Bündner Schulinspektors, der im Grossen Rate gegen die Anstellung eines zweiten Musterlehrers für die Schule am Seminar in Chur sprach, ist zutreffend: „Man ändere das System! Wenn man so fortfährt, wird auch ein zweiter Musterlehrer nicht ausreichen, so braucht man für jedes Kind einen eigenen!“ Die Musterschule ist, obschon die Schülerzahl bedenklich im Abnehmen begriffen sei, heute *dreierteilt*, und diese Abteilungen werden in verschiedenen Zimmern unterrichtet, und mir wird von hochgestellter Seite gesagt, „ihre Leistungen stehen unter aller Kanone“. —

Das, meine Herren! ist meine Ansicht über die Methode vom erziehenden Unterrichte nach Herbart und seiner Schule. Ich beschäftige mich mit ihr freilich erst seit zwei Jahren. Doch so weit mir ein Urteil erlaubt ist, muss ich gestehen, dass sie mich abstösst. Mir ist die unfehlbare Kirche nicht sympathisch und ebensowenig die unfehlbare Schule. Ich meinerseits gedenke, in meiner Schule — so lange ich darf — nach meiner Manier glücklich zu sein und glücklich zu machen und auch nach meiner Manier — zu fehlen.

Rede des Herrn Professor Salomon Vögelin,
gehalten im Nationalrate den 9. Juli 1883,
zur Begründung des Antrages, es sei ein schweizerisches Nationalmuseum
zu errichten.

(Aus dem „Anzeiger von Uster“.)

III.

Wo aber soll dieser Sitz des Nationalmuseums sein? Das ist die schwierige Frage, auf die sich schliesslich alles zusetzt.

Nun will ich zwar von mir aus diese Frage nicht entscheiden. Das wird vielmehr das Resultat der Erhebungen und Verhandlungen sein, mit denen ich den Bundesrat beauftragt sehen möchte. Sie aber, meine Herren Kollegen, haben ein Recht, den Motionssteller zu fragen, wie er sich denn die Lösung dieser kapitalen Schwierigkeit vorstelle. Da nehme ich denn keinen Anstand, Ihnen meine Gedanken offen mitzuteilen. Vielleicht gewinnen Sie aus meinen Andeutungen den Eindruck, dass die Schwierigkeiten zwar gross, aber doch nicht unübersteiglich sind.

In erster Linie drängt sich die Erwagung auf, dass für ein Schweizerisches historisches Museum kaum ein anderer Ort als **Bern** gewählt werden kann. Den Mittelpunkt eines solchen Museums müssten notwendig die *Burgunder Trophäen* bilden, nämlich jene prachtvollen Gobelins, die im Besitze der Stadt Bern sind und von dieser kürzlich in ihrem neu gegründeten

historischen Museum aufgestellt wurden. Ich sehe nun durchaus keine Möglichkeit ab, diese Teppiche für das Nationalmuseum zu gewinnen, als wenn letzteres eben nach Bern kommt und sich an das Bernische Museum anschliesst. Ein Gleches gilt von denjenigen Gegenständen, die im *Besitz des Bundesarchives* sind und offenbar auch nur unter der Voraussetzung dem Museum einverlebt würden, dass sie Bern nicht verlassen müssten. Sodann erhielte das Nationalmuseum am Bundessitz von vorneherein denjenigen interkantonalen Charakter, dessen es, um seinen Zweck zu erfüllen, bedarf.

Eine andere Erwagung würde den Blick nach **Luzern** leiten. Die erste Stadt im eidgenössischen Bunde, der Vorort der Vier Waldstätte, ist bei der Neugestaltung der Schweiz leer ausgegangen. Den Bundessitz hat Bern, das Bundesgericht Lausanne und das eidgenössische Polytechnikum Zürich erhalten. Es läge etwas Schönes und Patriotisches darin, wenn die Eidgenossenschaft den Sitz ihres historischen Museums nach der Urschweiz, an die Wiege unserer Geschichte verlegen wollte. Und nicht nur an unsere ältesten und ehrwürdigsten Erinnerungen würde sich das Nationalmuseum in Luzern anschliessen. Diese Stadt besitzt auch bereits in *Thorwaldens sterbendem Löwen*, dem Sinnbild der europäischen Stellung der Schweizer in den letzten Jahrhunderten, eines der grandiosesten Monamente, die jemals geschaffen worden sind.

Der Neubau eines Nationalmuseums wäre freilich immer mit grossen Kosten verbunden. Deswegen, aber auch aus innern Gründen, hätte ein Ort bei der Konkurrenz einen natürlichen Vorsprung, der ein bereits bestehendes Gebäude anbieten könnte und zwar ein solches, das an sich selbst schon einen hohen historischen und Kunstwert hätte. Dieses Gebäude existirt denn auch wirklich und zwar an einem Knotenpunkte unserer Eisenbahnen: **Die Klosterkirche von Königsfelden bei Brugg**. Ich würde unsere Kollegen aus dem Aargau bitten, sich diesen Gedanken ernsthaft zu überlegen, wenn ich nicht wüsste, dass dies bereits geschehen ist. Aber heute möchte ich ihnen nahe legen, diese Frage noch einmal aufs gründlichste zu erwägen. Dass es hier wie überall Schwierigkeiten gibt, weiss ich sehr wohl. Aber auch das weiss ich, dass, wenn der herrliche Bau, ausgezeichnet durch seine edle gotische Architektur und durch die wundervollen Glasgemälde aus dem 14. Jahrhundert, für diesen Zweck gewonnen werden könnte, *die Schweiz und speziell der Aargau ein Kunstmuseum erhielte, dessen gleichen in der ganzen Welt nicht mehr existirt*.

* * *

Nun aber erhebt sich gegen alle bisherig genannten Orte ein gewichtiges Bedenken. Ist die Eidgenossenschaft, so muss man sich vom staatsmännischen Standpunkt aus fragen, überhaupt im Fall, ein Kunstmuseum nur um seiner selbst willen zu errichten? Liegt nicht die einzige Rechtfertigung eines solchen Institutes in der Möglichkeit seiner praktischen Verwertung, d. h. also im Anschluss an eine Schule? Und nicht nur das: *anstatt einer kunstgeschichtlichen Sammlung neu zu schaffen, wird man nicht praktischer Weise vielmehr den Anschluss an ein schon bestehendes kunstgeschichtliches und kunstgewerbliches Museum suchen müssen?*

Von diesem Standpunkt aus wird sich natürlich in erster Linie **Zürich** als der Sitz der polytechnischen Schule und ihrer reichen kunstgeschichtlichen Sammlungen präsentieren. In erster Linie; aber keineswegs als einzige Möglichkeit. Fassen wir **Basel** mit seinen Gewerbeschulen und seiner einzigen dastehenden mittelalterlichen Sammlung ins Auge, so wird niemand leugnen, dass im Anschlusse an diese das Nationalmuseum einen gegebenen Boden und alle Chancen gedeihlicher Entwicklung hätte. Ein Gleches gilt von **Genf**, dessen erstaunliche Tätigkeit im Kunstgewerbe uns die Schweizerische Landesausstellung soeben vor Augen geführt hat. Es braucht im weitern nicht weit-

läufig ausgeführt zu werden, welche starken Gründe der Billigkeit, oder, wenn Sie wollen, der Staatsräson, für die eine oder andere dieser Städte in die Wagschale fallen.

Wenn ich nun diese verschiedenen Gesichtspunkte, diese gleich stark und gleich ausschliesslich auftretenden Ansprüche gegen einander halte, so komme ich zu dem Schlusse, dass es unmöglich ist, allen diesen Ansprüchen durch ein einheitliches Museum zu genügen. Ich sehe mich — ungern genug — zu einer Teilung des Institutes gedrängt. Das Museum zerfiele also in zwei Museen, in ein *historisches* und in ein *kunstgeschichtliches* oder *kunstgewerbliches*, von denen das erstere mehr die äussere, das letztere mehr die innere Seite der Tätigkeit unserer Vorfahren illustriren würde. Für jenes wäre — das Entgegenkommen der Behörden und der Bevölkerung vorausgesetzt — der Sitz in Bern wohl gegeben. Für dieses träte die Konkurrenz zwischen den übrigen genannten ein, bei der nebst dem Gewicht der innern Gründe die einlaufenden Offerten den Ausschlag geben werden.

Meine Herren! Was ein solches kunstgewerbliches Museum dem Lande bieten könnte, das haben Sie in den letzten Tagen beim Besuch der Kunstausstellung in Zürich gesehen. Wohl nicht ohne Überraschung haben Sie wahrgenommen, wie mannigfaltige Techniken unsere Vorfahren handhabten, wie Vorzügliches sie in allen, in der Keramik, in der Textilkunst, in der Metalltechnik, im Buchdruck und vor allem in der Glasmalerei leisteten. Da ist doch wohl über Sie das Gefühl gekommen, hier liege ein Stück nationalen Reichtums vor, den zu schützen, dem Lande zu erhalten, Pflicht der Behörden sei. Und es ist die letzte Stunde, wenn noch etwas geschehen soll! Schamloser, zudringlicher ist die Plünderung der Schweiz durch ausländische und inländische, getaufte und beschnittene Antiquare noch niemals betrieben worden, als jetzt. Lassen Sie abermals zwanzig Jahre vorbeigehen und Sie werden nur noch völlig abgeweideten Boden finden.

Meine Herren! Ich hoffe ein Besseres von Ihrem Patriotismus und Ihrer Einsicht. Ich hoffe, Sie ergreifen die Gelegenheit und schaffen ein Werk, das der Vergangenheit zur Ehre, der Gegenwart zur befruchtenden Anregung gereichend, zugleich ein bleibendes Monument des schweizerischen Gemeinsinnes sein wird.

R. J. J. Rousseau's Leben.

XI.

IV. Der Lebensabend. 1762—1778.

Die Periode nach Rousseau's Flucht aus Frankreich zerfällt schon äusserlich in zwei Zeitabschnitte, welche sich auch innerlich von einander abheben und je acht Jahre dauern. Es ist einerseits die Zeit des Exils von 1762—1770, andererseits der letzte Aufenthalt in Paris von 1770—1778, durch welchen sein Lebensabend zum Abschluss gelangte.

1) Therese, welche bei Rousseau's Flucht ihn nicht hatte verlassen wollen, musste einstweilen in Montmorency zurückbleiben, um bald darauf nachzufolgen. Er reiste ohne Aufenthalt nach Yverdon, wo er bei einem alten guten Freunde, M. Roguin, einer willkommenen Aufnahme sicher war. Als er auf Berner Boden anlangte, stieg er aus, warf sich nieder, küsste die Erde, indem er ausrief: Himmel, Beschützer der Tugend, ich preise dich, ich betrete ein Land der Freiheit. Wenige Stunden hernach lag er in den Armen seines Freundes. Rousseau fand in Yverdon von allen Seiten, auch vom Amtmann der Stadt, so viel Teilnahme und Freundschaft, dass es ihm nicht schwer würde, den Bitten Roguins und seiner Familie nachzugeben und dort zu bleiben. Schon hatte man ihm

in einem kleinen Pavillon eine Wohnung eingerichtet, schon war der Tag des Einzuges bestimmt und Therese zur Übersiedelung eingeladen, als auf einmal Nachricht kam, dass in Bern ein Sturm gegen ihn im Anzuge sei. Die Berner Regierung wollte in der Verfolgung nicht zurückstehen. Dem französischen Parlament folgte Genf, das schon am 18. Juni ebenfalls ein Verhaftsdekret gegen Rousseau erliess und sein Buch verbrannte. Jetzt war die Reihe an Bern, dessen Regierung sich durch die energischen Vorstellungen des Amtmanns von Yverdon nicht abhalten liess, Rousseau den Aufenthalt auf bernischem Gebiete zu untersagen. Noch bevor der Befehl angekommen war, hatte Rousseau den Ort verlassen. Aber wohin sollte er sich wenden, um sicher zu sein vor Verfolgungen, welche allgemein zu werden drohten?

Augenscheinlich war in diesem kritischen Momenten im benachbarten preussischen Fürstentum Neuenburg am ehesten auf Sicherheit zu rechnen. Eine Dame von Yverdon bot Rousseau in dem Hause ihres Sohnes zu Motiers im Travers-Tale eine Wohnung an. Er zögerte nicht, sondern nahm das Anerbieten an, und bald darauf, am 20. Juli, hielt auch seine Therese ihren Einzug in Motiers. Zwar tat Rousseau diesen Schritt nicht ohne einiges Bedenken. Von dem grossen Preussenkönige hatte er nicht immer Gutes gesagt und war überzeugt, dass er mit roter Tinte auf der Liste desselben stehe. Allein einer gemeinen Handlung gegenüber einem Verfolgten hielt er die starke Seele des Königs nicht fähig. Bei seiner Ankunft in Motiers schrieb Rousseau an Milord Keith, den Gouverneur von Neuenburg: „Milord! Ein armer Autor, aus Frankreich, aus seiner Vaterstadt, aus dem Kanton Bern verwiesen, weil er gesagt, was er für gut und heilsam hielt, sucht Zuflucht in den Staaten des Königs. Milord! Bewilligen Sie mir sie nicht, wenn ich strafbar bin; denn ich bitte nicht um Gnade, deren ich nicht zu bedürfen glaube; wenn ich aber nur ein Unterdrückter bin, so ist es Ihrer und Sr. Majestät würdig, mir Feuer und Wasser, die man mir überall auf der Erde entziehen will, nicht zu verweigern. Ich habe es für Pflicht gehalten, meine Zufluchtsnahme und meinen durch mein Unglück nur zu bekannten Namen anzugeben. Gebieten Sie über mein Schicksal, ich unterwerfe mich Ihren Befehlen; aber wollten Sie mir befehlen, sogleich abzureisen, so wäre es mir in dem Zustande, in welchem ich mich befindet, unmöglich, zu gehorchen, und ich wüsste nicht mehr, wohin ich fliehen sollte. Genehmigen Sie gnädigst, Milord, die Versicherung meiner tiefsten Ehrfurcht.“

Rousseau täuschte sich nicht. Er blieb nicht nur unverfolgt, sondern erhielt vielfache Beweise höchster Achtung, die man ihm zollte. Milord Keith, Erbmarschall von Schottland, der sich dem Könige von Preussen zur Verfügung gestellt und dem er grosse Dienste erwiesen hatte, fand so viel Gefallen an Rousseau, dass er aufrichtige Freundschaft mit ihm schloss und den Plan hatte, sich später auf seinen Gütern in Schottland bleibend mit ihm zu vereinigen. Der König von Preussen wollte Rousseau eine eigene Eremitage bauen lassen, für welche dieser nur den Ort bestimmen sollte, und war bereit, ihm eine ansehnliche Pension auszusetzen, was alles aber an Rousseau's ablehnender Haltung scheiterte. Diese Beweise von Achtung und Teilnahme hatten auf Rousseau wenigstens die eine günstige Wirkung, dass sie vielfach die Schatten verscheuchten, welche die erlittenen Verfolgungen immer wieder auf sein Gemüt warfen.

So verlebte Rousseau in Motiers einige Jahre des Glückes, soweit überhaupt nach den gemachten Erfahrungen und seiner Individualität noch von Glück die Rede sein konnte. Er genoss des Umgangs mit der Natur, fing an, der Pflanzenwelt ein grösseres Interesse abzugewinnen, und fasste dafür eine Neigung, die ihn später nie mehr verliess. Er lebte in den

freundschaftlichsten Beziehungen mit den gebildeten Familien und einzelnen Personen des Ortes; er schloss sich der kirchlichen Gemeinschaft an, besuchte aus wirklichem Bedürfnis den Gottesdienst und nahm auch Teil an der Kommunion.

Daneben war er auch literarisch tätig. Zwei Schriften, die in Motiers geschrieben wurden, machten grosses Aufsehen. Die eine galt dem Erzbischof von Paris, die andere den Genfern. Jene führt den Titel: *J. J. Rousseau, citoyen de Genève, à Christophe de Beaumont, archevêque de Paris etc.* Der Erzbischof von Paris hatte sich auffallender Weise nicht enthalten können, gegen Rousseau, den Reformirten, einen Hirtenbrief zu erlassen, in welchem er dessen Schriften verurteilt und vor dem Lesen derselben warnt. Rousseau vermutete hinter diesem Vorgehen ein Machwerk der Jesuiten. Es war ein Fall fast ähnlich jenem mit dem Polenkönige bei Anlass des ersten Discours. Rousseau konnte deshalb in seiner Antwort dem Titularverfasser alle Ehre erweisen, während er das Werk selbst mit grossem Glück zu nichte mache. — In der zweiten Schrift, betitelt *Lettres érites de la montagne* — Briefe vom Berge — wandte sich Rousseau endlich 1764 gegen seine Feinde in der ehemaligen Vaterstadt Genf. Als die Genfer, ohne sein Buch gelesen zu haben, schon nach neun Tagen das Beispiel des Pariser Parlaments nachahmten, hoffte Rousseau, es werde diese Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit nicht ohne Strafe bleiben. Da nichts von Belang geschah, wurde er des Wartens müde und kündigte sein Genfer Bürgerrecht auf in einem Briefe vom 12. Mai 1763, der mit grosser Mässigung geschrieben ist. Dieser Brief wurde das Signal zu bürgerlichen Unruhen. Viele Bürger waren längst unzufrieden über die Behandlung, welche man Rousseau hatte zu teil werden lassen, und hatten auch andere Beschwerden gegen den aristokratischen Rat. Als ihre Vorstellungen kein Gehör fanden, wurden sie nur um so nachdrücklicher und einlässlicher. Broschüren entstanden auf beiden Seiten. Sie richteten wenig aus, bis auf einmal die „*Lettres érites de la campagne*“, welche der Generalprokurator Tronchin mit grossem Geschick zu Gunsten der Regierung geschrieben hatte, die demokratische Partei zu vernichten drohten. In dieser Not wandte sie sich um Hilfe an Rousseau, der nun seine „*Lettres érites de la montagne*“ in die Welt schickte, ein Meisterstück geistreicher Polemik, wodurch er ebenso gegen die Herrschaft der Zionswächter, wie der Aristokraten, die Gemüter ungewöhnlich aufzuregen verstand. Er sagt darin u. a.: „Die wahre Methode der Tyrannei besteht keineswegs darin, gegen das Gemeinwohl unmittelbar vorzugehen; das hiesse ja alle Welt aufrufen, um es zu verteidigen; nein, sie greift nacheinander sämtliche Verteidiger des Gemeinwohls an, um jeden, der es etwa noch werden wollte, abzuschrecken. Redet jedermann ein, dass das öffentliche Interesse niemanden angehe, und durch diesen Kniff allein ist die Knechtschaft hergestellt; denn wenn jeder einzelne unter das Joch gebracht ist, wo wird dann die allgemeine Freiheit sein? Wenn jeder, der zu sprechen wagt, in eben diesem Augenblicke niedergeschmettert wird, wo sind diejenigen, die ihn nachahmen wollten? Und wo wird das allgemeine Organ sein, wenn jeder einzelne schweigt? Die Regierung wird also gegen die Vorlauten wütend und wird gerecht sein gegen die anderen, bis sie ungestraft gegen alle ungerecht sein kann. Dann wird ihre Gerechtigkeit nur mehr eine Sache der Berechnung sein, damit sie das ihre nicht vernunftlos vergeude.“

Lord Keith hatte das Fürstentum Neuenburg verlassen, und bald begannen, nachdem die „Briefe vom Berge“ veröffentlicht waren, neue Verfolgungen gegen Rousseau. Sie gingen von der Geistlichkeit aus, welche zunächst insgeheim, dann öffentlich das Volk gegen den „Antichrist“ aufreizte. Marschall Keith hatte schon vor seiner Abreise nach Berlin

Rousseau einen Naturalisationsbrief zugestellt, da er den kommenden Sturm voraussah, und die Gemeinde Couvet im Val-de-Travers hatte ihm das Gemeindebürgerecht geschenkt. So waren alle gesetzlichen Vorkehren gegen allfällige Vertreibungsversuche getroffen. Sie vermochten ihn aber nicht zu schützen. Als die Geistlichen anfingen, öffentlich gegen ihn zu predigen, da hielt der Pöbel es für ein gottseliges Werk, einen Mann zu verfolgen, der schon durch die armenische Kleidung, welche er seit einiger Zeit zu tragen pflegte, sich vor allem Volk als Antichrist kennzeichnete. Weder die Reskripte des Königs, noch die Befehle des Staatsrates und die Massregeln der Magistratspersonen des Ortes vermochten die aufgerigten Gemüter zu beruhigen, und da das Volk sein Schreien und seine kleineren Vexationen erfolglos sah, griff es zuletzt zu Taten. In einer Nacht wurde Rousseau's Wohnung dergestalt angegriffen und mit Steinen beworfen, dass das Leben der Bewohner gefährdet war. Im Einverständnis mit seinen Freunden zog Rousseau sich nach etwa dreijährigem Aufenthalt von Motiers zurück und begab sich auf die einsame Petersinsel im Bielersee.

Hier glaubte er, endlich für die noch übrigen Tage eine Freistätte der Ruhe zu finden. Durch scheinbar zuverlässige Erkundigungen hielt er sich versichert, dass die Berner ihn in dieser Einsamkeit ungestört lassen würden. Im steten Genusse der schönen Natur, im täglichen Verkehr mit der reichen Pflanzenwelt, die er eifrig studirte, war Rousseau so glücklich, dass er wiinschte, statt nur geduldet auf dieser Insel zu wohnen, sie vielmehr zu ewigem Gefängnis zu erhalten. „Ich kann schwören, sagt er, wenn es von mir allein abgehängt hätte, eine solche Verurteilung zu bewirken, würde ich es mit der grössten Freudigkeit getan, und ich würde die Nötigung, dort mein übriges Leben zuzubringen, der Gefahr, hinausgetrieben zu werden, tausendmal vorgezogen haben.“

Wider alles Erwarten und entgegen der Voraussetzung des Amtmannes von Nidau, in dessen Bezirk die Insel lag, kam plötzlich von Bern der Befehl, dass Rousseau die Petersinsel und das gesamte Gebiet des Staates Bern zu verlassen habe. Die Massregel war hart, ja grausam gegenüber einem gebrechlichen Manne, der beim Beginn der strengen Jahreszeit — es war im Oktober 1765 — ganz unvorbereitet in die Weite ziehen musste. Alle Vorstellungen und Bitten der Freunde, worunter auch der Amtmann von Nidau, Rousseau wenigstens bis zum Frühling den Aufenthalt zu gestatten, waren ohne Erfolg. Er musste plötzlich abreisen.

Die beständigen Verfolgungen, welche Schlag auf Schlag sich drängten, raubten Rousseau endlich allen Mut, und dass sie unabwendbar gewollt wurden, liess das Misstrauen gegen die Menschen zur Herrschaft werden. Fortan war er wirklich unglücklich. Der Sonnenschein, welchen die Hoffnung auf ein ruhiges und einsames Leben wieder über sein Gemüt ausgesossen, war verschwunden auf immer; dunkler Schatten deckte sein Leben und drückte es allmälig nieder zu Trübsinn und Menschenhass.

Schon als er aus Montmorency fliehen musste, hatte man ihn zu bestimmen gesucht, nach England zu gehen. Eine gewisse Abneigung, die er stets gegen die Engländer empfand, liess ihn damals auf diesen Plan nicht eintreten; jetzt aber war er entschlossen, dem erneuerten Rat der Freundschaft zu folgen und die Einladung des berühmten englischen Gelehrten *David Hume* anzunehmen. Unter dem Schutze des Prinzen v. Conti reisste Rousseau über Strassburg, wo er eine sehr günstige Aufnahme fand, nach Paris, um mit David Hume, der sich eben dort aufhielt, Bekanntschaft zu machen und Freundschaft zu schliessen. Lange durfte er freilich in Paris nicht weilen. Am 4. Januar 1766 reiste er mit Hume nach England ab.

Das Bibelwort: „Unstet und flüchtig sollst du auf Erden sein!“ bewährte sich in Rousseau's Lebensgang immer mehr und immer peinlicher. Er hielt sich von 1765—1770 an den verschiedensten Orten in England und Frankreich auf. Neue Verbindungen, die er anknüpfte, waren von keiner Dauer. Wachsendes Misstrauen und zunehmende Hypochondrie trieben ihn in immer grösere Isolirtheit. Schon nach wenigen Monaten überwarf er sich mit Hume, den er sogar als einen Verräter ansah, weil derselbe mit den literarischen Grössen von Paris in Beziehung stand. Rousseau's Argwohn ging so weit, dass er annahm, man habe ihn absichtlich nach England gebracht, um ihn daselbst gleichsam gefangen zu halten und so freies Spiel zu haben für die Verunglimpfung seines Namens. Am 22. Mai 1767 betrat er wieder den französischen Boden. Der Prinz v. Conti bot ihm in seinem Schlosse Trye ein Asyl. Da der Verhaftsbefehl noch immer aufrecht stand, so wohnte Rousseau hier unter dem Pseudonym Renon. Allein auch da war seines Bleibens nicht. Der Argwohn, dass die Beamten des Prinzen, welche in Rousseau ohne Zweifel einen unbequemen Aufseher erblickten, ihn aller Welt als hassenswert darstellen würden, vertrieb ihn bald wieder. Er verliess das Schloss im Juni 1768 und weilte nun vorübergehend in Lyon, Grenoble, Chambéry, Bourgoin und Monquin, bis er im Jahre 1770 den Entschluss fasste, wieder nach Paris zurückzukehren.

Während der Zeit seiner unsteten Wanderungen entstand ein Werk, welches unter Rousseau's Schriften zu den gelesensten und beliebtesten gehört: er schrieb seine „*Bekenntnisse*“. Schon in Montmorency war er auf den Gedanken gekommen, einst seine Memoiren zu veröffentlichen; in Motiers verfolgte er den Plan mit Lebhaftigkeit; in Wootton in der Grafschaft Derby, wo er während seines Aufenthaltes in England am längsten weilte, begann er die Ausführung, und in Monquin, von wo aus er dann nach Paris übersiedelte, vollendete er die „*Bekenntnisse*“. Sie sind ein ebenso interessantes, als lehrreiches Buch. Rousseau stellt hier seine eigenen Fehler und Schwächen, seine Verirrungen und Unwürdigkeiten mit grösstem Wahrheitsmut und rückhaltlosester Offenherzigkeit dar. Ebenso wenig verschweigt er, was er Hohes und Edles gefühlt, gedacht und getan. Er wollte seinen „Nebenmenschen“ einen Menschen zeigen in der ganzen Wahrheit der Natur und zwar — sich selbst. „Ich fühle mein Herz, sagt er, und ich kenne die Menschen. Ich bin nicht wie einer von denen, die ich kennen gelernt habe, und ich getraue mir, zu glauben, dass ich nicht bin, wie einer von allen, die da sind. Wenn ich nicht besser bin, so bin ich wenigstens anders... Ich habe mein Inneres enthüllt, so wie Du selbst es erkannt hast, ewiges Wesen! Sammle um mich die unzählbare Schar meiner Nebenmenschen: mögen sie meine Bekenntnisse hören, mögen sie erröten über meine Unwürdigkeiten, mögen sie seufzen über meine Erbärmlichkeiten, möge jeder von ihnen seinerseits sein Herz am Fusse Deines Thrones mit derselben Freimütigkeit offen legen, und spreche denn ein einziger, wenn er darf: Ich war besser, als dieser da.“ Zwei Gedanken sind es also, welche ihm die Feder führen: einmal jene unbedingte Wahrhaftigkeit, welche nichts verschweigt und nichts vertuscht, sodann jenes übertriebene Bewusstsein vom eigenen moralischen Werte, welches ihn glauben liess, dass er der beste Mensch sei. Gewiss wurde Rousseau bei seiner Arbeit nicht von einem apologetischen Zwecke geleitet, er wollte nicht eine Selbstverteidigung, sondern Bekenntnisse schreiben; gewiss stellt er sein inneres und äusseres Leben, wie seine Verhältnisse zu anderen genau so dar, wie er es in der Seele trägt; dennoch ist sein Buch keine untrügliche Quelle, aus welcher ohne weiteres Besinnen die ganze Wahrheit geschöpft werden könnte. Rousseau lebte zu sehr in seinen Einbildungen und erlag zu

oft den eigenen Täuschungen, als dass ihm möglich gewesen wäre, stets nicht blos subjektive, sondern die objektive Wahrheit darzustellen. Ohne seinen Willen wird deshalb seine Schrift zu einer Apologie seines eigenen Lebens und Strebens, und es ist namentlich alles mit Vorsicht aufzunehmen, was er über die geistreichen Pariser Kreise, über sein Verhältnis zur Frau v. Epinay, zu Diderot und Grimm und über den Bruch mit denselben sagt. Aus demselben Grunde schildert er seine Jugendzeit in den hellsten Farben, während später nach den geheim und offen auftretenden Verfolgungen alles in düsterem Grau erscheint. — Die „*Bekenntnisse*“ schliessen ab mit seiner Flucht aus der Schweiz. Rousseau verfügte, dass dieselben erst nach dem Eintritte des gegenwärtigen Jahrhunderts veröffentlicht werden sollten. Sie erschienen aber schon kurz nach seinem Tode und zwar die beiden ersten Bände 1781, die beiden letzten 1788 in Genf.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Herrn Otto Leuenberger wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des physikalischen Instituts in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Die Wahl des Herrn Dr. A. Forster zum Rektor der Hochschule für das Studienjahr 1883/84 erhält die Genehmigung des Regierungsrates.

Herrn Albert Lauch von Bern, gew. Lehrer am Technikum in Mittweida (Sachsen), wird die Venia docendi für Mathematik an der Hochschule erteilt.

Für vorzügliche Arbeiten im philologischen Seminar während des Sommersemesters erhalten Preise: 1) Herr Albert Maag, Cand. phil., Senior, 75 Fr.; 2) Herr Otto v. Geyrer, Stud. phil., Mitglied, 50 Fr.

An Stelle der ablehnenden Frl. Meyrat wird Frl. Ida Schneckenburger, Lehrerin an der Mädchensekundarschule St. Immer, zum Mitglied der franz. Patentprüfungskommission für Mädchenarbeitslehrerinnen ernannt.

ALLERLEI.

Schweiz. Der schweizerische Bundesrat, in Anwendung des Art. 8, lemma 2 der Verordnung vom 13. Sept. 1878¹, beschliesst:

Art. 1. Im Laufe des Schuljahres 1883/84 hat in sämtlichen Lehrbildungsanstalten der Schweiz, seien sie Staats- oder Privatinstitute, eine Inspektion des Turnunterrichtes stattzufinden.

Art. 2. Dieser Inspektion werden zu Grunde gelegt:

- a. die Verordnung über die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr vom 16. April 1883;
- b. die Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichtes vom 13. Sept. 1878;
- c. die Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterrichte vom 13. September 1878;
- d. die Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10.—20. Jahre;
- e. die Normalien für Turnergeräte.

Art. 3. Die Inspektion bezieht sich:

- 1) auf die Turnräume (Turnplatz und Turnlokal);
- 2) auf die Geräte;

¹ Siehe eidg. Gesetzesammlung n. F., Band III, Seite 550.

3) auf den Betrieb und den Erfolg des Unterrichtes, und erstreckt sich sodann:

- a. in allen Klassen auf die Ausführung von Einzel- und Gemeinübungen;
- b. in der obersten Klasse:
 - 1) auf die Kenntnis des Übungsstoffes und dessen systematische und methodische Gliederung;
 - 2) auf die Fähigkeit zur Erteilung des Turnunterrichtes.

Art. 4. Die Inspektion beschränkt sich auf einen Tag, in der Meinung, dass eine Klasse höchstens $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden in Anspruch nehmen wird.

Art. 5. Das schweizerische Militärdepartement ist ermächtigt, die Inspektion den Mitgliedern der zur Zeit bestehenden Turnkommission zu übertragen.

Dieselben haben ihre Wahrnehmungen nach einheitlichem Formular aufzuziehen und eine tabellarische Zusammenstellung nebst einem Generalbericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

Art. 6. Das schweizerische Militärdepartement wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

— *Zürich.* Den 2. und 3. d. fand das fünfzigjährige Jubiläum der Universität statt. Der erste Tag brachte am Vormittag die Festrede des derzeitigen Rektors, Prof. Dr. Steiner, in der Grossmünsterkirche und am Nachmittag die offizielle Begrüssung durch den Erziehungsdirektor Grob und durch die Abgesandten einer grossen Zahl von Universitäten, wobei auch 23 Männer, die sich um das Gediehen der Wissenschaft in verschiedenen Richtungen in der Schweiz und ausserhalb derselben Verdienste erworben, zu Ehrendoktoren proklamirt wurden. Am Abend fand das Banquett in der Tonhalle statt, das selbstverständlich durch eine Reihe von Toasten gewürzt wurde. Am meisten Eindruck machten die Worte Prof. Moleschotts, der den Gruss der ewigen Stadt brachte. Er war 1856 trotz des Widerstandes der evangelischen Partei nach Zürich berufen worden. Der „Postheiri“ legte bei diesem Anlass dem damaligen Erziehungsdirektor Dubs die Worte in den Mund:

Glaubt er auch an keinen Gott,
Originell ist Moleschott.

Zu einem Glaubenskrieg gab diese Wahl indessen keinen Anlass, wie im Jahr 1839 diejenige von David Strauss es getan hatte.

Am Freitag Vormittag fand eine Musikaufführung durch den Studentengesangverein statt. Am Nachmittag führten drei Dampfschiffe die Festfeiernden nach dem Grabe Ulrich Huttens, und den Schluss bildete ein Fackelzug und ein Kommers.

Wir drucken unten die Kantate ab, die Gottfried Keller zum 50jährigen Jubiläum der Hochschule Zürich gedichtet, Karl Attenhofer, der Dirigent des Studentengesangvereins, komponirt und die dieser Verein in Verbindung mit dem Männerchor Zürich zur Einleitung der Feier im Grossmünster vorgetragen hat.

Das Erhebendste an dieser Feier ist die Tatsache, dass ein kleines Gemeinwesen von 300,000 Seelen, mit meist agrarischer Bevölkerung, die durch harte Arbeit ihre Existenz fristen muss, fünfzig Jahre lang ein Erziehungssystem, das sich von der Elementarschule bis zur Hochschule erstreckt, unterhalten hat, und dass sich dieses Erziehungswesen derart in die Bevölkerung einlebte, dass alle Parteien mit der Aufrechterhaltung desselben einverstanden sind, wenn auch die eine das und die andere etwas anderes daran auszusetzen und zu wünschen hat.

Möge der Wunsch in Erfüllung gehen, dem der Präsident der Regierung, Ständerat Hauser, am Fackelzuge Aus-

druck gab, nämlich *dass die zürcherische Universität zur eidgenössischen werden möge.*

— *Kantate zum 50jährigen Jubiläum der Hochschule Zürich,* gedichtet von Gottfried Keller, komponirt von Karl Attenhofer:

Das Urmass aller Dinge ruht
In Händen nicht, die endlich sind,
Es liegt verwahrt in Schatz-
gewölben,
Die kein vergänglich Auge
schaut.
Wir führen Wage, Stab und Uhr,
Und was wir wägen, schwindet
hin;
Darum mit ehrerbiet'ger Scheu
Gebrauchen wir das Mass der
Zeit
Und rufen hoher Jahre Zahl
Mit Weihefesten an.

Ein halbes Jahrhundert,
Was ist es, ihr Brüder?
Ein Hauch, wie ein ganzes
Und wie ein Jahrtausend!
Doch wenn es das erste,
Dann winden wir schmeichelnd
Und rühmend den Kranz.

Das eig'ne Erinnern
Umfängt uns die Seele,
Die Jahre der Jugend
Sind lange dahin,
Indessen die neuen
Geschlechter erblühten.

Es ragt uns die Burg mit
Den Aemtern des Wissens,
Wir sah'n noch die Stifter,
Und sah'n die Genossen
Die Hallen durchschreiten,
Geschlecht auf Geschlecht.

Wo sind sie geblieben,
Sie all', die gekommen

— *Berlin.* Die Berliner Universitätsbehörden haben, um das Duellunwesen, das neuerdings sehr im Schwange, zu bekämpfen, nicht nur verschiedene Relegationen vorgenommen, sondern auch drei studentische Korporationen aufgelöst.

— *Frankreich.* Im franz. Dorfe Villers, nahe an der waadt-ländischen Grenze, schlug der Blitz ins Schulhaus und zündete dort. 42 Kinder wurden vom Strahl teils zur Erde geworfen, teils gelähmt. Der Lehrer trug mit übermenschlicher Anstrengung Kind für Kind aus dem brennenden Hause und rettete alle; sein ganzes Mobiliar ging jedoch in den Flammen zu Grunde.

LITERARISCHES.

Zum Andenken an Prof. Dr. Tuiscon Ziller.

Unter diesem Titel ist als besondere Broschüre von 12 Druckseiten der im Schweizerischen Schularchiv, Bd. IV, Nr. 2 und 3, bereits zur Veröffentlichung gelangte Vortrag erschienen, den Direktor Gustav Wiget am 8. Dezember 1882 in der Versammlung der Freunde wissenschaftlicher Pädagogik in Rorschach hielt. — Mit warmer Pietät und doch frei von aller Überschwelligkeit zeichnet der dankbare Schüler in grossen Umrissen klar und bündig das Lebensbild seines verehrten Lehrers. Wer über die Herbart-Zillerschen Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Pädagogik eine kurze Orientirung sucht und sich zugleich am grossen Vorbilde eines akademischen Musterlehrers, der seine Jünger in hohem Masse für das Erziehungsideal zu begeistern wusste, erbauen will, der lese die schöne Arbeit. Sie erschien in Chur im Kommissionsverlag von J. M. Albin, ist mit dem Bildnis Zillers geschmückt und kostet nur 40 Rp.

J. S.

Anzeigen.

SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG IN ZÜRICH

(H 71 Z)

Mai bis September 1883.

B u c h der Erfindungen, Gewerbe und Industrien.

In 8 Bänden oder in etwa 125 Lieferungen.

Achte, gänzlich umgearbeitete u. stark vermehrte Auflage.

Unter Oberleitung des Geh. Regierungsrates Professor **F. Reuleaux.**

Rundschau auf allen Gebieten der gewerblichen Arbeit und der angewandten Wissenschaften.

Mit etwa 3500 Textabbildungen, zahlreichen Ton- und Abteilungsbildern etc.

Jeder strebsame Handwerker, sowie der Techniker, der Künstler, der Lehrer, der gebildete Landwirt und Güterverwalter, der Kaufmann und seine Geschäftshilfen, Familien, deren Söhne sich irgend einem Zweige der Gewerbtätigkeit zuwenden wollen, kurz alle, deren Beruf oder Interesse innerhalb des Gebietes des Handels, der Gewerbe und der Industrie liegt, werden in diesem Werke eine reiche Quelle der Unterhaltung und Belehrung finden. Nicht minder ist das Werk den Stadt-, Schul-, Volks- und gewerblichen Bibliotheken als ein ebenso praktisches wie gediegenes Hand- und Lesebuch zu empfehlen.

Die erste Lieferung (Preis 70 Rp.) mit ausführlichem Prospekte wird auf Verlangen von uns gerne zur Einsicht mitgeteilt.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

BILDER-ATLAS ZUR WELTGESCHICHTE.

Nach Kunstwerken alter und neuer Zeit.

146 Tafeln gr. Folio mit über 5000 Darstellungen.

Gezeichnet und herausgegeben

von

Professor Ludwig Weisser,
weil. Inspektor d. Kgl. Kupferstichkabinets i. Stuttgart.

Mit erläuterndem Text von Dr. Heinr. Merz.

Dritte Auflage.

Vollständig in 50 Lieferungen à 70 Rp.

Die erste Lieferung wird von uns gerne zur Ansicht mitgeteilt.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hauspoesie.

Eine Sammlung kleiner dramatischer Gespräche zur Aufführung im Familienkreise.

Von

F. Zehender.

Zweite Serie. Erstes Bändchen.

Inhalt: Zur Weihnachtsfeier (Gruss des Christkindes). — Wächterruf in der Neujahrsnacht. — Tirolerknabe. — Touristin und Sennelin. — Das Faktotum (Schwank im Zürcher Dialekt). — Historische Jugendgallerie. — Alpenrose und Edelweiss (ein Abendgespräch). — Der Garten der Erinnerung. — Neujahrsgruß der vier Jahreszeiten. —

Preis broschirt 1 Franken.

Die erste Serie besteht aus 4 einfachen und einem Doppelbändchen (5. u. 6.), die schon in mehreren Auflagen erschienen und auch zusammengebunden in eine elegante Leinwanddecke zum Preise von 6 Fr. zu haben sind. Ihr Inhalt ist auf dem Umschlage des oben angezeigten ersten Bändchens der zweiten Serie vollständig angegeben.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Offene Lehrerstelle.

An dem Lehrerseminar Wettingen wird hiemit die Stelle eines Musik- und Gesanglehrers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2500 nebst freier Wohnung und Garten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis 20. August nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 2. August 1883.
(A 120 Q) Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Ein Sekundarlehrer,

Dr. phil.,

mit besten Prüfungs- und Tätigkeitsattesten sucht Stellung. Anfragen sub Dr. J. H. an die Exped. d. Bl.

Für Lehrer!

Einem Lehrer, der ein **Pensionat** für französische Knaben in einem bernischen deutschen grossen Dorfe mit guter Sekundarschule und starkem Eisenbahnverkehr errichten möchte, wird ein dazu geeignetes geräumiges Haus, mit vielen Zimmern und Garten, günstig zu mieten, event. zu kaufen offerirt.

Gefl. Offertern unter Chiffre N. 1461 an Herren **Haasenstein & Vogler** in Bern.

Ein Reallehrer,

unterrichtend außer in den Realien in Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Turnen und Musik, sucht Stelle. Eintritt nach Wunsch sofort.

Gefl. Offertern unter M. F. 99 befördert die Exp. d. Bl.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

Der Schweizer-Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen
und zur
Vorbereitung für d. Rekrutenprüfung
von

E. Kälin,
Sekundarlehrer.

Preis 50 Rp.

Orell Füssli & Co. in Zürich.